

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 25.01.2012 eingegangen: 25.01.2012	Gremium:	33. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	27.03.2012 1024 10 öffentlich Dez. 6
Neugestaltung des Alten Karlsruher Friedhofs		

- Kurzfassung -

Die notwendigen Informationen zur historischen Ausstattung des Alten Friedhofs liegen im Stadtarchiv vor. Die derzeitige Nutzung der Parkanlage zwingt nicht zum Sammeln oder Verbringen der Grabsteine an einen ruhigeren Ort, weil besondere Anforderungen an die Pietät auf dem seit 1874 nicht mehr belegten Friedhof nicht gegeben sind.

Eine neuliche Begehung durch Vertreter des Denkmalschutzes hat Schäden an einem Großteil der Grabdenkmale und der Gruftenhalle aufgezeigt. Die Verwaltung wird eine Schadensaufnahme durchführen und im Bauausschuss berichten.

Verschmutzungen aufgrund von Vandalismus werden umgehend beseitigt und Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit vorgenommen. Darüber hinaus sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit für eine Neugestaltung der Grünanlage und kann den Antrag auf Durchführung eines Gestaltungswettbewerbes nicht befürworten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
derzeit nicht bezifferbar			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element: Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Alte Karlsruher Friedhof wurde nach der Aufgabe der Friedhofsnutzung im Jahre 1874 und nach Ablauf der Belegungsfrist schrittweise in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt. Dabei konnten die wesentlichen friedhofsarchitektonischen Elemente und bedeutenden Grabmäler erhalten werden. Zusammen mit dem alten Baumbestand verleihen diese Elemente der Gesamtanlage ein besonderes Flair, das ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der übrigen Karlsruher Grünflächen ausmacht. Zur Deckung des hohen Bedarfs an Spiel- und Freizeitflächen für die Innenstadt-Ost und die Oststadt wurden nach und nach Spielbereiche angelegt. Dies geschah unter Berücksichtigung der Würde der Gesamtanlage vor allem im Süden und Osten des Areals mit deutlichem Abstand von der historischen Gruftenhalle und der Kapelle. Mit der städtebaulichen Neuordnung im angrenzenden Bereich der Friedrich-List-Schule wurde die Schlossachse der verlängerten Waldhornstraße herausgearbeitet und durch das freigestellte Walzdenkmal akzentuiert.

Trotz dieser Ergänzungen konnte der Grundcharakter der Anlage im Wesentlichen erhalten werden.

Die derzeitige Nutzung der Parkanlage zwingt nicht zum Sammeln oder Verbringen der Grabsteine an einen ruhigeren Ort, weil besondere Anforderungen an die Pietät auf dem seit 1874 nicht mehr belegten Friedhof nicht gegeben sind. Der Belassung der noch vorhandenen Grabdenkmäler an den ursprünglichen Stellen ist aus Sicht der Verwaltung unbedingt der Vorzug zu geben. Ein Grabdenkmal am tatsächlichen Bestattungsort hat einen besonderen Wert, da es nur hier gemeinsam mit dem physischen Grabteil eine historische Gesamtanlage bilden kann.

Bereits heute geben im Westen bei der Kapelle und am nordöstlichen Ausgang Informationsstelen Auskunft über die Geschichte des Friedhofs. Sie enthalten darüber hinaus einen Plan mit Hinweisen auf wichtige Grabdenkmäler sowie Kurzinformationen über hier bestattete bedeutende Personen.

Um die Historie und den Denkmalwert der Anlage stärker ins Bewusstsein der Bürgerschaft zu bringen, ist vorgesehen, die vorhandenen Informationsstelen mit einem QR-Code auszustatten, mit Hilfe dessen weitergehende Informationen aus dem Internet abgerufen werden können.

Gärtnerisch befindet sich die Anlage in einem guten Zustand. In den vergangenen Jahren wurden die Spielbereiche saniert und die Wegebeläge erneuert. Die Verwaltung sieht daher keine Notwendigkeit für eine Neugestaltung der Grünanlage und kann den Antrag auf Durchführung eines Gestaltungswettbewerbes nicht befürworten.

Vertreter des Denkmalschutzes (Regierungspräsidium, Bauordnungsamt und Zentraler Juristischer Dienst) haben im März 2012 das Areal begangen und kamen zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der Grabmale und die Gruftenhalle Schäden aufweisen. Die Verwaltung wird eine Schadensaufnahme durchführen und im Bauausschuss berichten.

Verschmutzungen aufgrund von Vandalismus werden umgehend beseitigt und Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit vorgenommen.